

Antworten der BayernSPD auf die WPS des Bayerischen Richtervereins

F: Mit welchen Instrumentarien wollen Sie angesichts des Umstands, dass die Justiz aufgrund von Massenverfahren, Strafrechtsverschärfungen und Erweiterung von Deliktsbereichen an die Grenze der Belastbarkeit gelangt ist, die Funktionsfähigkeit der Justiz aufrechterhalten bzw. wiederherstellen?

A: Wir als BayernSPD wollen den Rechtsstaat weiter stärken. Angesichts der mannigfaltigen und ständig wachsenden Herausforderungen, denen sich die Justiz gegenüber sieht, fordern wir deshalb seit langem eine erhebliche Verbesserung der mittlerweile chronifiziert schwierigen Personalsituation.

Neben der Verbesserung der Personalsituation fordern wir auch eine Verbesserung der technischen Ausstattung. Es ist für uns nicht hinnehmbar, wenn Laptops fehlen oder das WLAN nicht funktioniert, leider ist dies aber häufig noch die Realität. Wir treten insofern ebenfalls dafür ein, die Digitalisierung, dort wo sie von sinnvollem Nutzen ist und die Arbeit erleichtert, voranzubringen. Dabei legen wir zeitgleich Wert darauf, dass keine Überlastung stattfindet, sondern immer auch der notwendige Personalbedarf mitgedacht wird. Wenn Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bspw. Bedenken äußern zum Nutzen von einzelnen Maßnahmen, gilt es diese sehr ernst zu nehmen und die Maßnahmen sorgfältig zu überprüfen. Die Digitalisierung soll immer einen Fortschritt und eine Erleichterung bringen.

Wir treten dementsprechend also für eine Justiz ein, die sowohl sachlich als auch personell gut ausgestattet ist, eine moderne und bürgernahe Justiz. In mehreren anderen Bundesländern ist es hier bspw. gelungen, das Ziel „Peßsy 100“, also eine Vollaussstattung der Justiz entsprechend den Werten des Personalbedarfsberechnungssystems (Peßsy), zu erreichen und zum Teil sogar zu übertreffen. Dies ist auch unser Anspruch für Bayern.

F: Steht die Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – auch im Lichte der Rechtsstaatlichkeitskontrolle durch die EU-Kommission – aus Ihrer Sicht noch in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Rolle im Staatswesen und ihrer gestiegenen Aufgabenlast?

A: Nein, die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte steht unseres Erachtens nicht im angemessenen Verhältnis zu ihrer Rolle im Staatswesen und ihrer gestiegenen Aufgabenlast.

Im EU-Vergleich liegen die Einkommen der deutschen Richterinnen und Richter weit unten. Hierauf wies die EU-Kommission auch unlängst erst hin und forderte Deutschland zum Handeln auf. Diese Kritik teilen wir. Nach einer Studie des Europarats ist die Richterbesoldung in Deutschland im Verhältnis zu den Durchschnittseinkommen der Bevölkerung eine der niedrigsten in allen 46 Mitgliedstaaten des Europarates. Dies gilt es definitiv zu ändern, insbesondere auch im Hinblick auf die stetig wachsende Arbeitsbelastung, die Verantwortung für die Wahrung und das Funktionieren des Rechtsstaats sowie auch im Hinblick auf die Gehälter, die in der Wirtschaft bzw. in (Groß-)Kanzleien bezahlt werden. Die Justiz braucht gute bzw. die besten Köpfe. Dies wird nicht dauerhaft gelingen, wenn Kanzleien das Doppelte oder Dreifache als Einstiegsgehalt bezahlen können.

F: Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach ergriffen werden, damit die Bayerische Justiz und die Fachgerichtsbarkeiten auch künftig als Arbeitgeber für Spitzenjuristen attraktiv bleiben und eine Abwanderung zu anderen Arbeitgebern vermieden wird?

A: Wie bereits ausgeführt, steht die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unseres Erachtens nicht im angemessenen Verhältnis zu ihrer Rolle im Staatswesen und ihrer gestiegenen Aufgabenlast. Eine angemessene Vergütung ist jedoch ganz entscheidend, um qualifizierte Juristinnen und Juristen anzulocken und dann auch zu halten.

Wer in der Wirtschaft bzw. in einer (Groß-)Kanzlei das Doppelte oder mehr schon als Einstiegsgehalt erhalten kann, überlegt sich sprichwörtlich zweimal, ob er bzw. sie in die Justiz geht. Die Gehälter sollten, soweit möglich, konkurrenzfähig sein und v.a. auch den immensen Anforderungen und der hohen Verantwortung gerecht werden. Entscheidend sind in diesem Zusammenhang auch Karriereperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Dabei geht es u.a. um transparente und faire Aufstiegschancen, Beförderungschancen, Möglichkeiten der Fortbildungen etc.

Die Justiz muss imstande sein, sich als moderner und familienfreundlicher Arbeitgeber präsentieren zu können. Ein Arbeitgeber, bei dem die Arbeitsbedingungen den heutigen Ansprüchen und Erfordernissen gerecht werden. Dabei spielt selbstverständlich auch die sog. Work-Life-Balance eine wichtige Rolle, ein angemessener Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit, der den Namen verdient. Themen wie Home-Office, Flexibilität, angemessene Arbeitsbelastung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuungseinrichtungen etc.) kommt in dem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu.

Auch die technische Ausstattung und insgesamt ein auch in dieser Hinsicht attraktives Arbeitsumfeld sind sehr wichtig. Strukturellen Überlastungen wollen wir nicht nur durch angemessene Stellenmehrungen, sondern auch durch organisatorische Maßnahmen und Fortschritte bei der Digitalisierung begegnen.

Wir werden dementsprechend nicht nur die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, sondern dies medial auch mit einer entsprechenden Kampagne begleiten. So wird der hohe Wert einer Tätigkeit in der Justiz für die breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht. In diesem Zusammenhang sollen auch gezielte Maßnahmen, wie etwa an Schulen und Universitäten ergriffen werden, um eine Tätigkeit in der Justiz für die jungen Menschen erstrebenswert zu machen. Dabei sollten nach unserer Auffassung u.a. auch digitale Medien und Plattformen zur Ansprache potenzieller Nachwuchskräfte Teil der Strategie sein.

F: Wie wollen Sie dem Umstand entgegenwirken, dass Bayern Gefahr läuft, die im Bundesvergleich bislang eingenommene Spitzenposition im Bereich der Justizgewährung dadurch zu verlieren, dass der Freistaat den auf wissenschaftlicher Grundlage ermittelten Personalfehlbestand weitgehend ignoriert?

A: Wir werden hierbei insbesondere mit parlamentarischen Initiativen zum Haushalt die Situation verbessern. In den letzten Jahren sind beim Haushalt unsere Forderungen nach einem signifikanten – und v.a. notwendigen – Mehr an Stellen wieder und wieder abgelehnt worden. Das Stellendefizit ist eklatant, weswegen wir im letzten Haushalt 170 neue R 1-Stellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten sowie 160 neue R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gefordert haben.

Wie ebenfalls bereits ausgeführt, ist es in mehreren anderen Bundesländern gelungen, das Ziel „PebbSy 100“, also eine Vollausstattung der Justiz entsprechend den Werten des Personalbedarfsberechnungssystems (PebbSy), zu erreichen und zum Teil sogar zu übertreffen. In Bayern ist man davon leider weit entfernt. Doch genau dies müsste der (Mindest-)Anspruch für Bayern sein. Wir werden deshalb auch in Zukunft, entsprechende Anträge und Änderungsanträge einbringen, um unsere Justiz und ihre Beschäftigten zu unterstützen und ihre Situation zu verbessern.

F: Wie wollen Sie dem Umstand entgegenwirken, dass eine ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung durch die nach wie vor bestehenden, auf einer anerkannt überholten Sparpolitik beruhenden Wiederbesetzungssperren massiv beeinträchtigt wird?

A: Die Analyse, die der Frage innewohnt, ist auch hier treffend. Wir fordern seit langem und regelmäßig eine spürbare Verbesserung der Personalsituation. Dies betrifft insbesondere auch die – auf einer überholten Sparpolitik basierenden – Wiederbesetzungssperren. Diese bedeuten in der Konsequenz (erhebliche) Mehrarbeit für die vorhandenen Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und geht zudem auch zu Lasten der Rechtsprechung insgesamt.

Wir verkennen dabei die Haushaltslage keineswegs, aber am Rechtsstaat bzw. an den falschen Stellen darf nicht gespart werden. Insofern sollte die Staatsregierung ihre Sparpolitik an jenen neuralgischen Punkten des Rechtsstaats sorgfältig überprüfen und neu bewerten. Bei einer zutreffenden Neubewertung wird man dann zu dem Ergebnis kommen, dass jene Sparmaßnahmen einerseits auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden und andererseits insgesamt dem Rechtsstaat einen Bärendienst erweisen (Stichwort Vertrauen in den Rechtsstaat, lange Verfahrensdauern etc.).

Insofern bedarf es evident einer Neujustierung, v.a. unter Berücksichtigung der stetig anwachsenden Aufgaben und der Bedürfnisse der Beschäftigten in der Justiz. Dies sollte selbstverständlich auch die Wiederbesetzungssperren beinhalten, um eben vakante Stellen wieder besetzen zu können. Wiederbesetzungssperren sind das völlig falsche Zeichen angesichts der äußerst angespannten Personalsituation.